

Garantiebedingungen BYD DESS

BYD Auto Industry Co., Ltd.

Stand: 07.2014

BYD Auto Industry Co., Ltd. (BYD) gewährt die im Folgenden genannten Garantien für Stromspeichersysteme der DESS-Serie. Dabei bedient sich BYD der Unterstützung seiner offiziellen Distributionspartner.

1. Garantiezeit

BYD Auto Industry Co., Ltd. gewährt auf die DESS-Stromspeichersysteme folgende Garantiezeiten:

- Produktgarantie: 60 Monate

Die Garantiezeit beginnt mit dem Rechnungsdatum.

Die erfolgreiche Installation und Abnahme durch den Kunden sind durch ein von zertifiziertem Installateur und Endkunde vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Inbetriebnahmeprotokoll nachzuweisen. Die Vorgaben der Installationsanleitung sind einzuhalten.

Während dieser Zeit garantiert BYD, dass das ordnungsgemäß installierte und eingesetzte Stromspeichersystem keine Material- und Verarbeitungsfehler aufweist. Die Herstellergarantie tritt neben die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Käufers gegen den Verkäufer.

2. Garantieausschlüsse

Keine Garantie gilt in folgenden Fällen:

- a) Nach Ablauf der Garantiezeit oder einer eventuell erworbenen Garantieverlängerung
- b) Transportschäden
- c) Unsachgemäße Installation
- d) Nichteinhaltung der Aufstellbedingungen, insbesondere Über- oder Unterschreitung der vorgegebenen Temperaturbedingungen
- e) Unsachgemäße Verwendung des Gerätes
- f) Betreiben des Gerätes bei defekter Schutzeinrichtung
- g) Veränderungen am / im Gerät
- h) Durchführung von Reparaturen oder Veränderungen durch nicht von BYD-Distributoren autorisiertem Personal
- i) Nicht lesbare oder veränderte Seriennummer am Gerät oder den verbauten Komponenten
- j) Eine Fehlfunktion des Monitorings oder weiterer Zusatzfunktionen stellt keine Fehlfunktion des Gerätes mit dem Hauptzweck Energiespeicherung dar
- k) Schäden oder Funktionsstörungen am Gerät

- a. durch Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen plötzlich einwirkendes Ereignis
- b. durch unsachgemäße oder mutwillige Handlungen
- c. durch mittelbare oder unmittelbare Einwirkung von Sturm, Frost, Korrosion, Blitzschlag, Überspannung, Erdbeben, Erdbeben, Überschwemmung, Explosion, Kernenergieunfall, Verschmörung und Brand
- d. durch Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe
- e. für die ein Dritter einzustehen hat

3. Gültigkeit

Die Garantiebedingungen gelten für Länder der Europäischen Union sowie der Schweiz.

Die Garantiebedingungen stehen dem Endkunden zu und sind nicht übertragbar.

4. Ablauf im Servicefall

Sollte das Gerät während der Garantiezeit einen Defekt oder eine Fehlfunktion aufweisen, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler bzw. Installateur.

Für die Störungsannahme und –bearbeitung werden folgende Informationen und Unterlagen des betroffenen BYD-DESS benötigt:

- Gerätetyp und Seriennummer
- Fehler- und Alarmmeldungen im Display (falls vorhanden)
- Genaue Beschreibung des Defekts / der Störung und der Auswirkungen im Betrieb
- Aktuell eingespielte Softwareversionen
- Zusicherung auf Prüfung sämtlicher Garantiausschlussgründe durch Fachbetrieb
- Datum und Kopie des Inbetriebnahme-Protokolls
- Rechnungskopie
- Information über ggf. vorausgegangene Garantie- oder Serviceleistungen bzw. Komponentenaustausch

Bei Reklamationsannahme entscheidet BYD in Absprache mit dem meldenden Elektrofachbetrieb nach eigenem Ermessen, wie und wo die Reparatur oder die Nachbesserung erfolgt bzw. ob defekte Geräte-Komponenten durch Austauschkomponenten ersetzt werden.

Es besteht kein Anspruch auf eine Vor-Ort-Reparatur oder ein Austauschgerät.

Findet ein Serviceeinsatz vor Ort statt, hat der Auftraggeber den barrierefreien Zugang zu dem Gerät zu gewährleisten. Ggf. muss der Kunde die geforderten Hilfsmittel zur Verfügung stellen, die den gültigen Arbeitsschutzvorschriften entsprechen.

5. Ersatzkomponenten / Ersatzgeräte

Falls zur Wiederherstellung der Garantiefunktionen des Speichersystems der Austausch von Komponenten notwendig ist, werden diese durch BYD mitsamt Austauschleitung versendet. Der Umbau am Gerät hat durch Fachpersonal zu erfolgen. Die defekten Komponenten werden durch den Kunden in der gleichen oder einer gleichwertigen geeigneten Verpackung zurückgesendet. Die Kosten des Umbaus sowie für Anlieferung und Abholung sind vom Kunden zu tragen.

Ersatzkomponenten oder Ersatzgeräte sind maximal so alt wie das reklamierte Gerät, sowie technisch in einwandfreiem Zustand. Austauschgeräte oder ausgetauschte Komponenten übernehmen die Rest-Garantiezeit der defekten Komponente / des defekten Gerätes. Sollte nach einem Komponenten- oder Gerätetausch das Originalgerät nicht innerhalb von 4 Wochen zurückgesendet worden sein, wird dafür der jeweilige Ersatzteilpreis bzw. Gerätepreis verrechnet.

6. Weitere Ansprüche

Die Garantie begründet keine Ansprüche gegen den Garantiegeber auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Kaufpreises. Ebenfalls sind weitergehende Ansprüche durch den Defekt eines Gerätes wie Schadensersatz, Kostenersatz oder Ersatz entgangener Gewinne oder Einsparungen ausgeschlossen. Arbeitsleistungen oder Transportkosten, die seitens des Kunden für Garantiefall-Prüfungen und den Austausch von Komponenten oder Geräten entstehen, werden im Rahmen der Garantie nicht ersetzt.

7. Geltendes Recht

Diese Garantieerklärung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Ansprüche aus der gesetzlichen Gewährleistung bleiben hiervon unberührt.